

Merkblatt Sachkundenachweis**Vorbemerkung**

Der Gesetzgeber regelt durch das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) zum 01.01.2023 die Anforderungen an Personen, die berufliche Betreuungen führen.

Voraussetzung für die Tätigkeit als beruflicher Betreuer*in ist grundsätzlich eine Registrierung bei der zuständigen Stammbehörde.

Registrierungsvoraussetzungen (§ 23 Abs. 1 BtOG)

Eine Registrierung erfolgt **nur auf schriftlichen Antrag bei der zuständigen Stammbehörde**. Voraussetzungen sind:

1. Die persönliche Eignung.
- 2. Eine ausreichende Sachkunde.**
3. Eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 Euro für jeden Versicherungsfall und von 1 Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Formen des Sachkundenachweises

Die erforderliche Sachkunde kann nach der Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) wie folgt nachgewiesen werden:

1. Durch ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines nach Landesrecht anerkannten betreuungsspezifischen Studiengangs (§ 5 Abs. 1 BtRegV),
2. durch ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines nach Landesrecht anerkannten betreuungsspezifischen Aus- oder Weiterbildungsgangs, der von oder in Kooperation mit einer Hochschule angeboten wird (§ 5 Abs. 3 BtRegV),
3. durch Absolvieren eines nach Landesrecht anerkannten Sachkundelehrgangs (§ 6 BtRegV) oder
4. durch anderweitigen Nachweis der Sachkunde.

Besucheradresse

Humboldtstraße 18
04105 Leipzig

0341 1266 0 (Vermittlung)
www.ksv-sachsen.de

Öffnungszeiten

Mo, Di und Do 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Fr 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE13 8605 5592 1160
1030 00
BIC: WELADE8LXXX

Anlage: Auszug aus der Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) vom 13. Juli 2022 (BGBl. I, S. 1154)

§ 3 Sachkunde

(1) Die nach § 23 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 des Betreuungsorganisationsgesetzes erforderliche Sachkunde umfasst folgende Kenntnisse einschließlich der Fähigkeit zu ihrer praktischen Anwendung:

1. Kenntnisse über die gesetzlichen Voraussetzungen der Betreuerbestellung und der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts, die rechtlichen Grundlagen der Betreuungsführung, insbesondere die Pflichten des Betreuers gegenüber dem Betreuten und dem Betreuungsgericht, sowie über die gesetzlichen Voraussetzungen für Freiheitsentziehungen und ärztliche Zwangsmaßnahmen, jeweils einschließlich des dazugehörigen Verfahrensrechts,
2. Kenntnisse auf dem Gebiet der Personensorge, insbesondere Grundkenntnisse über typische betreuungsrelevante Erkrankungen und Behinderungen, deren Auswirkungen, Gefahren und Behandlungsmöglichkeiten, Patientenrechte, Einwilligungsfähigkeit, Anforderungen an und Rechtsfolgen von Patientenverfügungen, Möglichkeiten der Vermeidung von Freiheitsentziehungen und ärztlichen Zwangsmaßnahmen und
3. Kenntnisse auf dem Gebiet der Vermögenssorge, insbesondere über die Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre, des Miet- und Kaufvertragsrechts, der Haftung, der Vermögensverwaltung und der Schuldenregulierung.

(2) Die nach § 23 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 des Betreuungsorganisationsgesetzes erforderliche Sachkunde umfasst folgende Kenntnisse:

1. Kenntnisse des Sozialrechts, insbesondere zu
 - a) Grundlagen und Umfang der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten der Unterkunft, vor allem nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
 - b) Sozialleistungsansprüchen nach dem Fünften, Sechsten und Elften Buch Sozialgesetzbuch,
 - c) Ermittlung, Geltendmachung und Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen unter Beachtung sozialrechtlicher Mitwirkungspflichten und
2. Kenntnisse zu Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis, insbesondere zu
 - a) Teilhabeleistungen vor allem nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch,
 - b) Pflegeleistungen in Kombination mit anderen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und
 - c) Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Sozial- und Hilfestrukturen sowie von Netzwerken.

(3) Die nach § 23 Absatz 3 Satz 2 Nummer 3 des Betreuungsorganisationsgesetzes erforderliche Sachkunde umfasst folgende Kenntnisse:

1. Grundlagen der Kommunikation und Umsetzung in der Praxis und
2. betreuungsspezifische Kommunikation und Methoden zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.

(4) Die Einzelheiten der inhaltlichen Anforderungen an die Sachkunde nach den Absätzen 1 bis 3 ergeben sich aus den in der Anlage bestimmten Modulen.

Anlage zu § 3 Abs. 4 BtRegV

Inhaltliche Anforderungen an die Sachkunde (Module)

Module zu § 3	Unterrichtsinhalte	Gesamter Zeitaufwand in Zeitstunden
<p>Vorbemerkung: Die Inhalte der Module werden grundsätzlich in Lehrveranstaltungen vermittelt, die in Präsenz oder Online durchgeführt werden und praktische Übungen umfassen. Prüfungszeiten sind in den vorgeschriebenen Zeitstunden enthalten. Antragsteller, die über einen Hochschulabschluss verfügen, können bis zu 50 Prozent der Zeitstunden des jeweiligen Moduls mit Ausnahme der Module 10 und 11 in Selbstlernphasen absolvieren. Alle übrigen Antragsteller können bis zu 15 Prozent der Zeitstunden des jeweiligen Moduls mit Ausnahme der Module 10 und 11 in Selbstlernphasen absolvieren.</p>		
Modul 1	Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgerecht	15
<p>Zu Absatz 1 Nummer 1 1. und 3. Teil</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuerbestellung: Voraussetzungen, Verfahren, Sachverhaltsermittlung • Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts: Voraussetzungen, Grenzen, Verfahren • Aufgabenbereiche • Aufsicht durch das Betreuungsgerecht Berichts-, Auskunfts- und Mitteilungspflichten • Genehmigungsvorbehalte einschließlich Verfahren 	
Modul 2	Betreuungsführung	30
<p>Zu Absatz 1 Nummer 1 2. Teil</p>	<ul style="list-style-type: none"> • UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere Artikel 12: Unterstützung bei der Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit, Bedeutung der Grundrechte • Ermittlung der Wohn- und Lebenslage des Betreuten • Erarbeitung der Betreuungsziele • Vorrang der Unterstützung und Willensvorrang nach § 1821 BGB Wille, Wünsche, Präferenzen • Erforderlichkeitsgrundsatz im Innenverhältnis • Schutzpflichten 	
Modul 3	Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen	15
<p>Zu Absatz 1 Nummer 1 4. Teil</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Freiheitsentziehende Unterbringung und sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen nach Betreuungsrecht und nach öffentlichem Recht: • Voraussetzungen und Verfahren • Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen: Voraussetzungen und Verfahren • Aufgaben des Betreuers während des Vollzugs einer freiheitsentziehenden Unterbringung, sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen und ärztlicher Zwangsmaßnahmen 	
Modul 4	Personensorge 1	15
<p>Zu Absatz 1 Nummer 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über typische betreuungsrelevante Erkrankungen und Behinderungen, deren Auswirkungen, Gefahren und Behandlungsmöglichkeiten • Möglichkeiten der Vermeidung einer freiheitsentziehenden Unterbringung, sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen und ärztlicher Zwangsmaßnahmen 	
Modul 5	Personensorge 2	15
<p>Zu Absatz 1 Nummer 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlungsvertragsrecht, Einwilligungsfähigkeit und Patientenrechte • Behandlungswünsche, Patientenverfügung, Sterbewunsch • Einwilligung des Betreuers bei gefährlichen ärztlichen Maßnahmen: Voraussetzungen und Verfahren • Aufgabe von Wohnraum • Umgangs- und Aufenthaltsbestimmung 	
Modul 6	Vermögenssorge 1	15
<p>Zu Absatz 1 Nummer 3</p>	<p>Grundkenntnisse über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsfähigkeit • Recht der Stellvertretung 	

	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Schuldrecht einschließlich Haftungsfragen • Kaufvertragsrecht • Schuldenregulierung, Mahn- und Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren 	
Modul 7	Vermögenssorge 2	15
Zu Absatz 1 Nummer 3	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögensverwaltung und Verfügungen über das Betreutenvermögen • Vermögensverzeichnis, Rechnungslegung und Genehmigungsvorbehalte • Betreuungsrelevante Aspekte des Miet- und Heimrechts • Betreuungsrelevante Aspekte des Erb- und Familienrechts 	
Modul 8	Sozialrecht 1: Kenntnisse des Sozialrechts	30
Zu Absatz 2 Nummer 1	<p>Das Sozialrecht (SGB und SGG) im Überblick, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten der Unterkunft, vor allem nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch • Sozialleistungsansprüche nach dem Fünften, Sechsten und Elften Buch Sozialgesetzbuch • Ermittlung, Geltendmachung und Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen sowie sozialrechtliche Mitwirkungspflichten 	
Modul 9	Sozialrecht 2: Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis	45
Zu Absatz 2 Nummer 2	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabeleistungen vor allem nach SGB IX Teilhabe- und Gesamtplanverfahren • Rehabilitations- und Teilhabeleistungen der verschiedenen Rehabilitationsträger Leistungsformen der Eingliederungshilfe (z.B. Teilhabe am Arbeitsleben, • medizinische Rehabilitation, Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe) Besondere Wohnformen und ambulant betreute Wohngemeinschaften • Pflegeleistungen in Kombination mit anderen SGB-Leistungen • Leistungen der Pflegeversicherung einschließlich Aufklärung, Auskunft und Pflegeberatung nach den §§ 7 ff. SGB XI sowie das Verhältnis zu anderen Sozialleistungen nach § 13 SGB XI • Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII • Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung im Pflegefall (z. B. häusliche Krankenpflege und weitere Leistungen nach den §§ 37 ff. SGB V, medizinische Rehabilitation) • Leistungen der Eingliederungshilfe im Pflegefall • Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Beratungs-, Sozial- und Hilfestrukturen sowie von Netzwerken 	
Modul 10	Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer	30
Zu Absatz 3	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Konzepte und Methoden der Kommunikation Grundhaltungen und Techniken der Kommunikation Diversitätssensible Kommunikation • Ressourcenorientierte Kommunikation Konfliktmanagement in der Kommunikation • Selbst- und Machtreflexion 	
Modul 11	Betreuungsspezifische Kommunikation/ Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung	45
Zu Absatz 3	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen spezifischer krankheits- bzw. beeinträchtigungsbedingter Einschränkungen auf die Fähigkeit der Kommunikation und der Entscheidungsfindung • Bedeutung sozialer und umweltbedingter Einflussfaktoren auf Autonomie und Entscheidungsfindung von betreuten Menschen • Methoden zur kommunikativen Verhinderung von Ausschlussmechanismen Barrierefreie Kommunikation, leichte Sprache • Drei- oder Mehrparteien-Interaktion mit betreuten Menschen • Erkennen und Ermitteln von Wunsch, Wille und Präferenzen von betreuten Menschen in der Kommunikation einschließlich biographischer Aspekte und Werthaltungen • Methoden der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung betreuter Menschen und praktische Erprobung 	